

Mathias Lindenau
Daniel Schmid Holz *Hrsg.*

Moral – Gnade – Tugend – Recht

Ethische und rechtliche
Blicke zur Reformation

Moral – Gnade – Tugend – Recht

Mathias Lindenau · Daniel Schmid Holz
(Hrsg.)

Moral – Gnade – Tugend – Recht

Ethische und rechtliche
Blicke zur Reformation



Springer VS

Herausgeber

Mathias Lindenau
St. Gallen, Schweiz

Daniel Schmid Holz
St. Gallen, Schweiz

ISBN 978-3-658-20621-5 ISBN 978-3-658-20622-2 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-20622-2>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Verantwortlich im Verlag: Frank Schindler

Gedruckt auf säurefrei und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Die vorliegende Publikation beruht auf der Ringvorlesung *Reformation und Ethik. Ihr Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung*, die gemeinsam vom Zentrum für Ethik und Nachhaltigkeit (ZEN-FHS) und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen durchgeführt wurde. Die Vorlesungsreihe thematisierte einige gesellschaftliche Ausprägungen der Reformation sowie ihre unterschiedlichen Bezüge zur Ethik. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema der Demokratiekultur. Die ausgewählten Beiträge konzentrieren sich auf ethische und rechtliche Bezüge zur Reformation. In diesem Buch wird weder eine vollständige Darstellung noch eine abschließende Klärung zur Frage nach der Bedeutung und Leistung der Reformation angestrebt. Die Beiträge sind vielmehr dahingehend ausgerichtet, einzelne Aspekte der Reformation zu beleuchten und dem geneigten Leser so einen Zugang zur weiteren Beschäftigung wie auch der kritischen Auseinandersetzung zu bieten.

Wir danken den Autoren für die unkomplizierte Zusammenarbeit und Herrn Frank Schindler vom Springer Verlag für die wohlwollende Unterstützung unseres Vorhabens.

St. Gallen, im September 2017

Mathias Lindenau
Daniel Schmid Holz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
<i>Mathias Lindenau und Daniel Schmid Holz</i>	
Weltgestaltung als ethische Aufgabe	17
Über die Bedeutung der Reformation für die Entstehung des ethischen	
Denkens der Moderne	
<i>Johannes Fischer</i>	
Von Korruption, Berufsbildung, Demokratie, Banken-	
und Wissenschaftsethik	37
Ethik der Reformatoren und ihre weltweite aktuelle Bedeutung	
<i>Christoph Stückelberger</i>	
Die Frage nach dem gelingenden Leben	53
Tugendethik und Religion	
<i>Martin Kolmar</i>	
Von der Ablasskritik zur Gesetzesbegründung	69
Das Problem des Rechts in der frühen Theologie	
der ersten Reformation	
<i>Mathias Schmoekel</i>	
Autoren	97

Einleitung

Mathias Lindenau und Daniel Schmid Holz

Die Reformation kann als ein historisches Ereignis nicht losgelöst von der Zeitgeschichte betrachtet und folglich nur vor diesem historischen Kontext verstanden werden. Aus diesem Grund scheint eine kurze historisch-kritische Skizze unverzichtbar. Diese Einleitung fokussiert auf den deutschsprachigen Raum sowie den Beginn der Reformationsbewegung.

Die zeitgeschichtliche Epoche, innerhalb derer sich die Reformation vollzog, wurde von Friedrich Engels (1962, S. 312) treffend charakterisiert: „Es war die größte progressive Umwälzung, die die Menschheit bis dahin erlebt hatte.“ Denn nicht weniger als ein umfassender Kulturwandel wurde durch die Reformation in Verbindung mit der Renaissance und der humanistischen Bildungsbewegung initiiert, dessen Auswirkungen nicht allein auf den religiösen Bereich beschränkt blieben, sondern ebenso das wirtschaftliche, soziale und politische Leben einschneidend veränderten: „Nun erwachten die Geister wie aus langem Schlummer, selbstätiger wird das Leben, freiere Gedanken von Gott und Welt, Überzeugungen von einem geistigen und göttlichen Leben auch jenseits der kirchlichen Formen entstehen“ (Eucken 1911, S. 267).

Diese progressive Umwälzung darf in Bezug auf die Reformation¹ jedoch nicht als eine völlige Neugestaltung oder gar als Umsturz der Gesellschaft missverstan-

1 MacCulloch (2008, S. 13) hebt hervor, dass von Reformation eigentlich nur im Plural gesprochen werden kann. Denn jede Ausprägung der Reformation, sei es die lutherische, die reformierte oder die katholische Gegenreformation hätte für sich beansprucht, nichts weiter als die Erneuerung des wahren katholischen Christentums zu

den werden, sondern ist vielmehr als Forderung zur Erneuerung, Verbesserung und vor allem Wiederherstellung des ursprünglichen Gesellschaftszustandes (z.B. die Wiederherstellung alter verbrieifter Rechte der Bauern) wie auch einer dem Evangelium entsprechenden Kirche zu lesen. Seine Erklärung findet diese Auffassung in der mittelalterlichen Überzeugung, dass allein Gott die Schaffung oder Umgestaltung der Welt vorbehalten ist. Deshalb musste jede Veränderung eines von Gott vollkommen eingerichteten Zustands durch den Menschen entsprechend als Abfall von Gottes Ordnung gewertet werden. Was den Menschen allerdings oblag, war die Abschaffung der Missbräuche an dem von Gott eingerichteten Zustand sowie deren Entstellungen zu beseitigen (vgl. Wolgast 1984, S. 317, S. 326). Folglich konnte die Reformation nur als Bewahrung des ursprünglichen Zustands begriffen werden, was sowohl die geistliche wie auch die soziale und politische Sphäre umfasste. Hierin spiegelt sich ein Strukturmerkmal frühneuzeitlicher Gesellschaften: Ausgehend von der Glaubenseinheit aller Christen fungierte die Religion als einziges Band der Gesellschaft, die Auffassung einer engen Verknüpfung von Politik und Religion, Kirche und Welt war omnipräsent (vgl. Lotz-Heumann 2015, S. 297). Folglich hatte jede Auseinandersetzung um Reformen der Kirche direkt auch Auswirkungen auf die Gesellschaft als solche.

Dass die Reformation nicht auf ein kircheninternes Ereignis beschränkt blieb, sondern sich zunehmend zu einem Politikum auswuchs, verdankt sich dieser Denkweise ebenso wie dem historischen Kontext. Er lieferte den geeigneten Boden für die Aufnahme reformatorischen Gedankenguts und erweckte die reformatorischen Bewegungen zum Leben.

Begünstigt wurde dies durch die politischen Verhältnisse jener Zeit. Im *Heiligen Römischen Reich Deutscher Nationen* boten die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst, zwischen Kaiser und den Reichsständen (insbesondere den Kurfürsten), aber auch die jeweilige Bindung der Kräfte von Kaiser und Papst durch außenpolitische Ereignisse, wie z.B. dem Vormarsch der Türken oder den Auseinandersetzungen mit dem Französischen König, den notwendigen Spielraum zur Verbreitung und schließlich Konsolidierung der reformatorischen Ideen und Be-

verfolgen. Wie sich dennoch die historische Epochenbezeichnung als Reformation durchgesetzt hat, erklärt Kaufmann (2016, S. 8). Während dieser Begriff „zunächst ganz allgemein allerlei Versuche der Verbesserung durch Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt bezeichnet hatte“, wurde er „nun exklusiv auf dieses historische Phänomen der durch Luther und seine Anhänger herbeigeführten Veränderung der Kirche angewandt. Von seinem Ursprung her ist der historische Epochenbegriff ‚Reformation‘ also durchaus nicht wertneutral, sondern ‚aufgeladen‘: er transportiert den Anspruch, dass Luther und die anderen ‚Reformatoren‘ die ‚ursprüngliche‘ und ‚reine‘ Gestalt der Kirche und des Christentums wieder hergestellt hätten.“

wegung (vgl. Dieterich 2010, S. 13). Hinzu kam die eminent wichtige Erfindung des Buchdrucks: Nicht nur war es jetzt möglich, in kürzester Zeit größere Massen für die Anliegen der Reformation zu gewinnen. Vielmehr sollte sich zeigen, dass die kirchliche Hierarchie kein Mittel fand, mit den traditionellen Repressionsinstrumenten das verbreitete reformatorische Gedankengut wirksam einzudämmen und dessen Ausbreitung zu verhindern (vgl. Kaufmann 2017, S. 123). Zudem wuchs die Alphabetisierungsrate, was für die reformatorische Bewegung, die sich vor allem auf Gottes Wort stützte und von ihren Anhängern ein intensives Studium desselben erwartete, unverzichtbar war (vgl. MacCulloch 2008, S. 115).

Eine weitere wesentliche Voraussetzung war der Wandel der gesellschaftlichen Strukturen ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert. Es setzte ein umfassender Prozess sozialer Differenzierung ein: Ein starkes Bürgertum war entstanden, das feudale System stand zur Disposition; sowohl in den Städten als auch auf dem Land wuchs der Abstand zwischen arm und reich kontinuierlich; während die Bauern unter zunehmenden Abgabendruck gegenüber ihren Herren gerieten und über ungerechte Besitzverhältnisse – wie den Zugang zur Allmende – klagten, kam es in den Städten zu Zunftkämpfen mit den hochadeligen Stadtherren, infolgedessen das Patriziat das Stadtregiment übernahm; die zunehmende Bedeutung des Kapitalvermögens und korrespondierend mit ihr das Geschäftsgebaren der großen Handels- und Monopolgesellschaften, das der mittelalterlichen Sozialordnung und ihrer Moralvorstellungen widersprach – all das führte neben Seuchen und Hungersnöten zu wachsender Angst, Unsicherheit und Unzufriedenheit (vgl. Pfitzer 2015, S. 28, S. 40; Oelke 1992, S. 279ff.). Die hier angesprochenen „soziomoralischen Erschütterungen und die aus ihnen erwachsene Zukunftsangst sind der Ausbreitung reformatorischer Ideen zweifellos zugute gekommen, denn die verschiedenen Krisenphänomene wurden nicht, wie dies die moderne Wirtschaftsgeschichtsschreibung tut, als Bestandteile einer tiefgreifenden Modernisierungs-krise, sondern als Anzeichen für die Alterung der Welt und das bevorstehende Weltende interpretiert.“ (Münkler 1993, S. 625)

Dies wog umso schwerer, da die Papstkirche sich mit einem zunehmenden Ansehensverlust konfrontiert sah und kaum auf die sozialen und wirtschaftlichen Nöte der Menschen reagierte. Obwohl sie für sich in Anspruch nahm, die einzige Institution zu sein, die den Weg zum Heil ermöglichen könne, nahm der Zweifel vieler Menschen zu, über die kirchlich vermittelte Glaubensausübung und Frömmigkeit das Seelenheil erreichen zu können: Die Reformunfähigkeit der bestehenden Kirche und das Gebaren der Renaissancepäpste, der Missbrauch des Ablasshandels und die Ämterkäuflichkeit wurden als skandalös empfunden und entfachten bereits lange vor der Reformation eine kirchenkritische Stimmung mit entsprechenden Forderungen nach einer als dringend und notwendig erachteten

Kirchenreform. Gleichwohl blieb die tiefe Frömmigkeit der Zeitgenossen bestehen – „ihr leidenschaftliches Ringen um Gottes Gnade im Leben hier und im Jüngsten Gericht, ihre allgegenwärtige Furcht vor Gottes zeitlichen Strafen und ewiger Verdammnis [...] ihre Hoffnung auf die Seligkeit des Paradieses“ (Heckel 2016, S. 65) – weshalb sie einen Ausweg aus dieser Situation ersehnten.

Auf diese skeptische Grundhaltung gegenüber der römischen Kirche aber auch vielen Vorläufern der Kirchenkritik konnte Luther aufbauen und läutete 1517 mit der Veröffentlichung seiner 95 Thesen symbolisch den Beginn für eine Entwicklung ein, die die europäischen Länder tiefgreifend beeinflusst hat und sich weltweit auswirkte. Entscheidend dafür, dass ausgerechnet Luther das Fanal für diese Entwicklung gelang, war „die *systemsprengende* Kraft der Lutherischen Theologie“ (Schorn-Schütte 2016, S. 30), die von Luther freilich nie beabsichtigt wurde. Ganz dem spätmittelalterlichen Denken verhaftet, wollte er weder die römische Kirche noch den Papst in Frage stellen oder gar die Einheit der Christenheit auflösen, sondern die römische Kirche von den bestehenden Missständen reinigen. Es ging ihm also nicht um eine neue, sondern um eine reformierte Kirche (vgl. Beutel 2013, S. 154).

Ausgangspunkt war bekanntlich Luthers Missbilligung des herrschenden Ablasshandels, die sich immer mehr zu einer grundlegenden Kritik an der Institution der römischen Kirche auswuchs. Dabei waren es weniger die bestehenden Übel und sozialen Umstände, die Luther antrieben, sondern vielmehr die grundsätzlichen theologischen und dogmatischen Probleme. Zentral für Luthers theologisches Denken waren die alleinige Autorität der Heiligen Schrift (*sola scriptura*), die den Primat des Papstes wie der Amtskirche verwarf, sowie seine Rechtfertigungslehre, die die mittelalterliche Frage, wie der Mensch vor Gott als gerecht gelten könne, damit beantwortete, dass der Mensch allein durch die Gnade Gottes (*sola gratia*), als passives Geschenk, vor diesem als gerecht gelten könne. Auf diese Weise wies Luther die Lehre der Kirche von den guten Werken (*Werktätigkeit*) und der damit verbundenen Auffassung, dass der Mensch durch eigene religiöse Bemühungen etwas zu seiner Erlösung tun könne, zurück. Allein die Gnade Gottes und der Glaube (*sola fide*) an ihn bildeten nach seiner Auffassung die unmittelbare Verbindung zu Gott.

Es war diese Neuformulierung der augustinischen Gnadenlehre sowie das intensive Studium der Schriften des Apostels Paulus, die in der Lage waren, die Amtskirche in ihren Grundfesten zu erschüttern. Denn sie stellte die westliche Christenheit vor die Wahl zwischen dem Gehorsam gegenüber der Kirche oder der Gnadenlehre, die die Kirche in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit und ihrer Funktion überflüssig zu machen drohte (vgl. MacCulloch 2008, S. 160f.). Damit „zerbrach für die Zeitgenossen die Gemeinsamkeit der Maßstäbe des Handelns und

des Urteils darüber, was jeweils als Reform und Reinigung oder als Umsturz und Zerstörung der Kirche zu gelten habe.“ (Heckel 2016, S. 90)

Folglich musste die Infragestellung des heilsgeschichtlichen Auftrags der Kirche, die Anfechtung der Autorität des Papstes und das Zurückweisen der besonderen Stellung des Klerus gegenüber den Laien sowie der Angriff auf die Messe, die Sakramente und den Zölibat fast zwingend zu einer Konfrontation mit der römischen Kirche führen.

Luther scheint die Dimension seiner Kritikpunkte anfangs nicht gesehen zu haben. Jede Form einer äußeren Ordnung, sei es ein Staat oder eine Gesetzgebung, hielt Luther für den wahren Christen für überflüssig, da für ihn Fragen des religiösen Lebens nicht Fragen der äußeren Gewalt, sondern der reinen Innerlichkeit waren. Erst die Eigendynamik der Reformation in Wittenberg während seiner Abwesenheit auf der Wartburg sowie die sozialen Revolten der Bauern, die sich explizit auf seine Schriften beriefen, führten Luther vor Augen, dass es zur Fortsetzung und Absicherung der Reformation einer äußeren Ordnung sowie Garantenstellung bedurfte, was ihn schließlich dazu bewog, den Gehorsam der Untertanen gegenüber der weltlichen Obrigkeit zu fordern. Ausgehend vom Denken des Kirchenvaters Augustinus, an dem alle Reformatoren ihre theologischen und politischen Vorstellungen anknüpften, wie etwa die „Vorsehung der Prädestination, [...] der Erbsünde, den zwei Reichen und der heilsgeschichtlichen Irrelevanz des Staates“ (Münkler 1993, S. 620), entwickelte Luther seine sogenannte Zwei-Reiche-Lehre: Das Verhältnis von Kirche und weltlicher Ordnung beruht danach auf der göttlichen Setzung von geistlichem (*civitas Dei*) und weltlichem Reich (*civitas terrana*). Da der Christ Erlöster und Sünder zugleich ist und es folglich beider Reiche bedarf, hängen diese beiden Reiche trotz einer scharfen Trennung aufs Engste miteinander zusammen. Die Kirche als Verkörperung des geistlichen Reichs darf nicht weltliche Regierungsgewalt ausüben und hat sich um die Rettung der Seelen zu bemühen, während die weltliche Obrigkeit die gottgewollte Ordnung zu garantieren, sich in Glaubensangelegenheiten jedoch nicht einzumischen hat. Da die weltliche Obrigkeit von Gott gewollt ist, hat jeder die heilige Pflicht sich dieser unterzuordnen; wer sich gegen sie auflehnt, gefährdet die gottgewollte Ordnung. Damit wurde den weltlichen Obrigkeitene die Rolle als Schutzherrn der Reformation zuerkannt und ihnen zugleich die Pflicht auferlegt, für das weltliche Wohl wie auch den Fortschritt der Reformation zu sorgen (vgl. Dieterich 2010, S. 111, S. 115).

Doch nicht allein die Landesfürsten, die Luther insbesondere angesprochen wissen wollte, erhielten dadurch eine Legitimation zur Übernahme der kirchlichen Herrschaft, auch die Reichsstädte mit ihren städtischen Obrigkeitene gingen einen ähnlichen Weg, in dessen Folge sie die bischöfliche Gerichtsbarkeit und